



Politik in Schenefeld

Wir möchten auf verständliche Weise das Zusammenspiel von Politik und Verwaltung erläutern. Manche Dinge werden nur vereinfacht dargestellt, trotzdem hoffen wir bei möglichst vielen Schenefeldern das Interesse für die Vorgänge in unserer Stadt zu wecken.

Kommunale Selbstverwaltung

- Eine Gemeinde oder Stadt (Kommune) hat das Recht, ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze selbst zu regeln. Grundlage ist die Gemeindeordnung Schleswig Holstein.
- Die Ratsversammlung legt die Ziele und Grundsätze fest, auf deren Basis die Stadt geführt wird.
- Die Bürgermeisterin* führt die Stadtverwaltung nach diesen von der Politik festgelegten Vorgaben.
- Die Gemeinde hat Pflichtaufgaben (vom Land vorgeschrieben) zu erfüllen, wie beispielsweise Infrastruktur, Öffentliche Sicherheit, Meldewesen, Bauaufsicht, Kinderbetreuung, Schulwesen.
- Die freiwilligen Aufgaben betreffen die Steigerung der Lebensqualität innerhalb der Stadt, dazu gehören Kultur, Stadtbücherei, Volkshochschule, Sportplätze, Grünflächen.

*Die weibliche Form wurde auf Grund der derzeitigen Verhältnisse gewählt.

Kommunalwahl

- Gewählt werden die Mitglieder der Ratsversammlung nach dem Prinzip der personalisierten Verhältniswahl.
- Jeder Schenefelder Wahlberechtigte hat eine Stimme, mit der er sowohl eine Partei als auch den von dieser aufgestellten Direktkandidaten wählt.
- Die Ratsversammlung in Schenefeld besteht grundsätzlich aus 27 Mitgliedern. Entsprechend dem Wahlergebnis ziehen 15 Direktkandidaten aus den Wahlkreisen und zusätzlich 12 Listenkandidaten, die vorher von den Parteien aufgestellt wurden, in die Ratsversammlung ein.
- Die Wahlbeteiligung ist ausschlaggebend dafür, ob wirklich die Mehrheit der Schenefelder in der Ratsversammlung vertreten wird. Jeder Nichtwähler gibt einer Wählerstimme mehr Gewicht und Einfluss.

- Die nächste Kommunalwahl ist im Frühjahr 2013, gewählt wird für 5 Jahre.
- Die Bürgermeisterin wird in Schenefeld ebenfalls direkt von der Bevölkerung gewählt. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Ratsversammlung

- Sie ist die Vertretung der Schenefelder Bürger und oberstes Organ der kommunalen Selbstverwaltung. Ihre Arbeitsweise wird in der Geschäftsordnung der Stadt festgelegt.
- Die Mitglieder der Ratsversammlung bilden nach Parteizugehörigkeit Fraktionen und wählen aus ihrer Mitte die Bürgervorsteherin*. Sie wird von der stärksten Fraktion vorgeschlagen und ist die höchste Vertreterin der Stadt.
- Aufgabe der Ratsversammlung ist es, Anträge der Fraktionen und Vorlagen der Verwaltung zu beraten und zu beschließen. Sie legt Ziele und Grundsätze fest.
- Zur Bearbeitung der vielfältigen Themen hat die Ratsversammlung sieben ständige Ausschüsse gebildet:
 1. Hauptausschuss,
 2. Ausschuss für Finanzen,
 3. Ausschuss für Schule, Sport, Kultur,
 4. Ausschuss für Soziales,
 5. Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt,
 6. Ausschuss für Bauen und Feuerwehr und
 7. Ausschuss für Energie, Wasser und Abwasser.
- Die Zusammensetzung und Zuständigkeit dieser Ausschüsse ist in der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der Stadt festgelegt.
- Zusätzlich gibt es zur Wahrung der spezifischen Interessen einen Senioren- und einen Jugendbeirat.
- Zur Verwirklichung und Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frau und Mann wird von der Ratsversammlung eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt.

Mitglieder der Ratsversammlung

- Sie tun ihre Arbeit ehrenamtlich und bekommen dafür eine Aufwandsentschädigung.
- Sie sind Vertreter aller Bürger und entscheiden nach eigener Überzeugung für das öffentliche Wohl.
- Sie haben ein freies Mandat und sind bei allen Entscheidungen nur ihrem Gewissen verpflichtet.
- Sie sind verpflichtet zur Sitzungsteilnahme, zu Verschwiegenheit, zu Sorgfalt und Treue.

- Sie müssen bei Interessenkonflikten ihre Befangenheit erklären und dürfen an weiteren Diskussions- und Entscheidungsprozessen nicht mehr teilnehmen.

Kommunale Entscheidungen

- Es gibt mehrere Wege eine Entscheidung zu erwirken:
- Fraktionen oder Ratsmitglieder bringen einen Antrag in die Ratsversammlung ein.
- Von der Bürgermeisterin bzw. den Fachabteilungen der Verwaltung wird eine Vorlage zu einem bestimmten Thema erarbeitet.
- Die Eingaben werden in den Ausschüssen beraten und eine Empfehlung an die Ratsversammlung gegeben, in der über Zustimmung oder Ablehnung abgestimmt wird.
- Wenn die Bürger mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sind, können Unterschriften für ein Bürgerbegehren gesammelt werden. Wird dies von mindestens 10% der Wähler unterstützt, kommt es zu einem Bürgerentscheid.
- Für die Umsetzung der Beschlüsse der Ratsversammlung ist die Verwaltung zuständig und verantwortlich. Die Bürgermeisterin berichtet in den Sitzungen über Fortschritt bzw. Erledigung der Angelegenheiten.

Möglichkeiten der Einflussnahme und Mitwirkung

- Alle Sitzungen der Ratsversammlung und der Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich, die Einladungen werden öffentlich bekanntgegeben. Hier kann sich jeder Bürger informieren und Stellung nehmen, ebenfalls in Einwohnerversammlungen, den Sprechstunden der Bürgermeisterin und der Bürgervorsteherin oder in Kontakten zu Rats- oder Ausschussmitgliedern.
- Möglichkeiten zur Information gibt es ebenfalls im Internet auf den Seiten der Stadt Schenefeld und der Ortsvereine der Parteien.
- Alle Parteien freuen sich über Bürgerinteresse, man kann auch teilnehmen ohne gleich einer Partei beizutreten.
- Wie bei Nichtwählern gilt auch hier: wer sich nicht einmischt muss eine eventuell ungeliebte Entscheidung akzeptieren.